

Anhang¹

Lohn nach Art.4 der Ergänzenden Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Lehrpersonen an Berufs- und Weiterbildungszentren (EVA-BS)

Fett hervorgehobene Stufen kennzeichnen einen Klassenwechsel, der bei einer Beförderung nach Art.6 EVA-BS erfolgt.

Laufbahn A Klassen A22 – A29

Lehrpersonen

- mit fachlichem Abschluss auf der Stufe Universität, Fachhochschule oder höhere Berufsbildung sowie mit pädagogischem Abschluss im Umfang von wenigstens 1'800 Lernstunden auf Hochschulstufe inklusive berufspädagogischer Bildung;
- in beliebigen Fächern ausser in Brückenangeboten oder in Sport unterrichtend.

Das Vollpensum beträgt 25 Lektionen.

Laufbahnjahre	Klasse / Stufe	Laufbahnjahre	Klasse / Stufe
1.	22 / 1	14.	27 / 8
2.	22 / 2	15.	28 / 8
3.	22 / 3	16.	28 / 8
4.	24 / 3	17.	28 / 8
5.	24 / 4	18.	28 / 8
6.	24 / 5	19.	28 / 8
7.	24 / 6	20.	28 / 8
8.	24 / 7	21.	28 / 8
9.	24 / 8	22.	28 / 8
10.	24 / 8	23.	28 / 8
11.	27 / 5	24.	28 / 8
12.	27 / 6	25.	29 / 8
13.	27 / 7		

¹ Geändert durch II. Nachtrag vom 16. Mai 2023, nGS 2023-036.

231.31

Laufbahn B Klassen A22 – A29

Lehrpersonen

- mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss für Sport sowie Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II;
- in Sport unterrichtend ausser in Brückenangeboten.

Das Vollpensum beträgt 26 Lektionen.²

Laufbahnjahre	Klasse / Stufe
1.	22 / 1
2.	22 / 2
3.	22 / 3
4.	24 / 3
5.	24 / 4
6.	24 / 5
7.	24 / 6
8.	24 / 7
9.	24 / 8
10.	24 / 8
11.	27 / 5
12.	27 / 6
13.	27 / 7

Laufbahnjahre	Klasse / Stufe
14.	27 / 8
15.	28 / 8
16.	28 / 8
17.	28 / 8
18.	28 / 8
19.	28 / 8
20.	28 / 8
21.	28 / 8
22.	28 / 8
23.	28 / 8
24.	28 / 8
25.	29 / 8

² Geändert durch III. Nachtrag vom 7. Mai 2024, nGS 2024-014.

Laufbahn C Klassen A22 – A27

Lehrpersonen

- mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss inklusive berufspädagogischer Bildung im Umfang von wenigstens 300 Lernstunden;
- in beliebigen Fächern oder am Gestalterischen Vorkurs für Jugendliche oder in der Vorlehre unterrichtend.

Das rechnerische Vollpensum beträgt 28 Lektionen. Die Lehrperson unterrichtet in der Regel höchstens 15 Lektionen.

Laufbahnjahre	Klasse / Stufe
1.	22 / 1
2.	22 / 2
3.	22 / 3
4.	23 / 3
5.	23 / 4
6.	23 / 5
7.	23 / 6
8.	23 / 7
9.	23 / 8
10.	23 / 8
11.	25 / 6
12.	25 / 6
13.	25 / 7

Laufbahnjahre	Klasse / Stufe
14.	25 / 8
15.	26 / 8
16.	26 / 8
17.	26 / 8
18.	26 / 8
19.	26 / 8
20.	26 / 8
21.	26 / 8
22.	26 / 8
23.	26 / 8
24.	26 / 8
25.	27 / 8

231.31

Laufbahn D Klassen A20 – A24

Lehrpersonen

- mit höherem Berufsabschluss ohne Universitäts- oder Fachhochschulabschluss inklusive berufspädagogischer Bildung im Umfang von wenigstens 300 Lernstunden;
- in beliebigen Fächern oder am Gestalterischen Vorkurs für Jugendliche oder in der Vorlehre mit Schwerpunktthema unterrichtend.

Das rechnerische Vollpensum beträgt 28 Lektionen. Die Lehrperson unterrichtet in der Regel höchstens 15 Lektionen.

Laufbahnjahre	Klasse / Stufe
1.	20 / 1
2.	20 / 2
3.	20 / 3
4.	21 / 3
5.	21 / 4
6.	21 / 5
7.	21 / 6
8.	21 / 7
9.	21 / 8
10.	21 / 8
11.	22 / 7
12.	22 / 7
13.	22 / 7

Laufbahnjahre	Klasse / Stufe
14.	22 / 8
15.	23 / 8
16.	23 / 8
17.	23 / 8
18.	23 / 8
19.	23 / 8
20.	23 / 8
21.	23 / 8
22.	23 / 8
23.	23 / 8
24.	23 / 8
25.	24 / 8

Laufbahn E Klassen A22 – A27

Lehrpersonen

- mit Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I oder für die Primarstufe mit einer anerkannten Zusatzqualifikation für allgemeinbildenden Unterricht und Berufswahl;
- mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss für Sport sowie Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II;
- an Brückenangeboten unterrichtend.

Das Vollpensum beträgt 27 Lektionen.

Laufbahnjahre	Klasse / Stufe	Laufbahnjahre	Klasse / Stufe
1.	22 / 1	14.	25 / 8
2.	22 / 2	15.	26 / 8
3.	22 / 3	16.	26 / 8
4.	23 / 3	17.	26 / 8
5.	23 / 4	18.	26 / 8
6.	23 / 5	19.	26 / 8
7.	23 / 6	20.	26 / 8
8.	23 / 7	21.	26 / 8
9.	23 / 8	22.	26 / 8
10.	23 / 8	23.	26 / 8
11.	25 / 6	24.	26 / 8
12.	25 / 6	25.	27 / 8
13.	25 / 7		

Laufbahn F Klasse A20

Lehrpersonen, welche für keine der Laufbahnen A bis E die fachliche Qualifikation erfüllen.

Das rechnerische Vollpensum beträgt 28 Lektionen. Die Lehrperson unterrichtet in der Regel höchstens vier Lektionen. Eine Anstellung über vier Lektionen ist nur in begründeten Ausnahmefällen oder im Sinn einer Stellvertretung möglich.

Es sind höchstens drei Beförderungen nach Art. 6 Abs. 1 EVA-BS möglich.

Eine Anstellung ist nur unter der Auflage möglich, dass eine fachlich adäquate Ausbildung bereits begonnen wurde oder innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen wird. Bei Erlangung der Voraussetzungen für eine der Laufbahnen A bis E: Beförderung in die Klasse und Stufe mit der nächsthöheren Besoldung der entsprechenden Laufbahn (ausgehend von der aktuellen Besoldung).